

Susanne Woelk

Menno Simons in Oldersum und Oldesloe „Häuptlingsreformation“ und Glaubensflüchtlinge im 16. Jahrhundert

Wittenberg, Eisleben, Magdeburg, Erfurt und Eisenach eint, daß sie Stationen im Leben Martin Luthers waren. Ebenso eint sie, daß sie das „Luthersjahr 1996“ als willkommenen Anlaß nehmen, sich als touristische Ziele zu empfehlen. Allein die „Luthersstadt Eisleben“ lockt in diesem Jahr mit 42 ausgearbeiteten Programmen, welche die Reformationstouristen, die zu Tausenden erwartet werden, in die Frühe Neuzeit, den Mansfelder Bergbau und natürlich den Sohn, Pennäler, Mönch und Reformator Luther hineinversetzen sollen. Auch das Altstadtfest des mit Piktogrammen reich besäten Städtchens machte keine Ausnahme. Es stand im Juni unter dem vielversprechenden Motto „Luthers Hochzeit“. In Wittenberg bietet Friedrich Schorlemmer als Studienleiter der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt im Sommer vier Wochenendseminare und Vorlesungsreihen zu Luther an. Die Broschüre „Reisen auf den Spuren Luthers“, die Vorschläge für mehrtägige Touren durch die wichtigsten Lutherorte macht, stellt sicher, daß auch wirklich keine wichtige Station verpaßt werden kann.

Der 500. Geburtstag einer anderen namhaften Persönlichkeit der Reformationszeit ist dagegen für die Tourismus-Branche kein Thema. Keine Führungen oder Altstadtfeiern. Und die Tagungen und Seminare erreichen fast ausnahmslos Kenner und Eingeweihte. Dabei spielten doch gerade im Leben von Menno Simons Orte eine wichtige Rolle. Seit seinem Ausgang aus dem Papsttum in Witmarsum im Januar 1536 und nach seiner Ordination durch Obbe Philipps ein Jahr darauf, kurz: seit er leitend und lenkend ein Täufer war, brauchte er zeitlebens Refugien, in denen er vor seinen Verfolgern sicher war. Orte, an denen er durchatmen, schreiben und predigen konnte, und wo am Ende auch seine Schriften gedruckt wurden.

Einer der Zufluchtsorte in dieser frühmodernen Welt war vermutlich die Herrlichkeit Oldersum südlich von Emden. Mit großer Wahrscheinlichkeit war die Burg, auf der die Häuptlinge Ulrich von Dornum und Hero von Ol-

dersum residierten, Mennos erster Anlaufpunkt nach seinem Austritt aus dem Papsttum. Vielleicht suchten ihn hier später auch die sechs bis acht Täufer auf, um ihm die Leitung ihrer Gruppe anzutragen. Oldersum und Menno — ein Thema für den Tourismus? Kleine Ruderboote, von denen der Lack abblättert, dümpeln nachlässig vertäut im seichten Wasser des Fehntjer Tiefs. Die Autos, die auf der das Dorf zerschneidenden B 70 in Richtung Emden oder Leer unterwegs sind, scheinen das einzige zu sein, was hier für Bewegung sorgt. Stille von einer Art, die Unbehagen verursacht. Die Häuptlingsburg steht nicht mehr, und auf der Siewe zwischen Tergast und Neermoor, wo Ulrich seit 1528 eine Gutswirtschaft besaß, die ebenfalls ein Zufluchtsort für radikale Reformatoren war, steht zwar auch heute noch ein Bauernhof, doch ist dessen Besitzer ahnungslos, wenn man ihn auf die Vergangenheit seines Areals anspricht.

Menno Simons starb am 31. Januar 1561 in Wüstenfelde bei Oldesloe. Am nördlichen Ortsausgang steht auf der rechten Seite die Menno-Kate, immerhin als Baudenkmal und Sehenswürdigkeit beschildert. Eine überholungsbedürftige Tafel gibt Hinweise zum Gebäude, die gewaltige Linde vor dem weißgetünchten Gebäude, die „Menno-Linde“, ist ein Naturdenkmal. Denkmäler genug, sollte man meinen, doch auch an diesen verschwiegenen Ort scheint es nur Eingeweihte zu verschlagen. Diesen Eindruck legen jedenfalls Gedenksteine nahe, die auswärtige Mennonitengemeinden um den nahen Menno-Stein im Halbkreis niedergelegt haben.

In diesem Beitrag soll der Frage nachgegangen werden, wie es möglich war, daß Menno Simons in Oldersum sowie bei Oldesloe Schutz und Obdach finden konnte. Täufer wurden im Norden seit Beginn der 1530er Jahre mit Edikten verfolgt und mußten mit dem Damoklesschwert von Landesverweisen, Hinrichtungen und anderen obrigkeitlichen Willkürmaßnahmen leben. Dessen ungeachtet fanden sie Aufnahme beim niederen Adel. Oldersum in Ostfriesland und Oldesloe im Holsteinischen bieten sich für eine solche Fragestellung auch deswegen an, weil sie zum einen Mennos Wirken als Täuferführer einrahmen und damit, zum anderen, auch ein Vierteljahrhundert begrenzen, das reformationsgeschichtlich von noch ungeordneter reformatorischer Vielfalt in Ostfriesland und Holstein hin zu einem sich mehr und mehr festigenden lutherischen Landeskirchentum in Schleswig-Holstein führte. Dazu kann die Frage verallgemeinernd erweitert werden auf das Verhalten des niederen Adels in Norddeutschland zu den reformatorischen Vorgängen und ihren Trägern. Warum konnten in Oldersum und in anderen ostfriesischen Herrlichkeiten und Häuptlingssitzen trotz der Edikte und trotz einer seit 1529 existierenden, 1535 erneuerten und strenger formulierten lu-

therischen Kirchenordnung Täufer und exponierte Persönlichkeiten der radikalen Reformation Schutz finden? Warum stießen sie bei den Häuptlingen nicht auf Gleichgültigkeit? Hier wie auch für Oldesloe muß zusätzlich zu der Frage nach den Schutzmöglichkeiten allgemein auch die nach den Motiven der Beschützenden gestellt werden. Waren es Toleranz, Altruismus, Mitleid — oder Aufbegehren gegen die Landesherrschaft und ökonomisches Kalkül? Vielleicht eine Mischung aus allem? Und: welche ständische, geistige und religiöse Verankerung darf man bei den Gastgebern vermuten, die sich, ginge es nach den Edikten, selbst in Gefahr brachten?

Zunächst, um dem Gestaltungsraum ostfriesischer Häuptlinge in der Reformationszeit auf die Spur zu kommen, soll ein Blick in die ständische und kirchliche Verfassung im mittelalterlichen Ostfriesland geworfen werden. Denn schon mit der Christianisierung Ende des 8. Jahrhunderts wurden die Weichen für ein Kirchenwesen gestellt, das letztlich auch den eigenwilligen Verlauf der Reformation insbesondere im westlichen Ostfriesland erklärt. Am Beispiel der Herrlichkeit Oldersum läßt sich darstellen, warum für die Anfangszeit der Reformation in Ostfriesland durchaus von einer Häuptlingsreformation gesprochen werden kann. Es hat, zumal die reformationsgeschichtlich wichtigsten Familien in Ostfriesland alle miteinander verwandt waren¹, auch andere Orte und Herrschaften gegeben, die Persönlichkeiten der radikalen Reformation bei sich aufnahmen. Auch traten Mitglieder adliger Familien zum Täufertum über². Doch ist Oldersum zum einen aufgrund der Quellenlage, zum anderen, weil sich hier reformatorische Querdenker die Klinke in die Hand gaben, prädestiniert, als Exempel der reformatorischen Gestaltungsfreiheit des niederen Adels in Ostfriesland größere Beachtung zu erhalten.

Von Oldersum aus sind wahrscheinlich Täufer nach Neustadtgödens im Osten der ostfriesischen Halbinsel gegangen. Auch hier ist die Frage nach der Aufnahme-Voraussetzung und den Motiven für Toleranz zu stellen³.

Der zweite Teil befaßt sich mit Wüstenfelde bei Bad Oldesloe, wo der Edelmann Bartholomäus von Ahlefeld seit 1543 Täuferflüchtlinge und 1554 auch Menno Simons aufnahm. Welche Motive gab es für ihn, welche Freiheiten hatte er — oder nahm er sich?

Ostfriesland im Mittelalter — starke Gemeinden und Häuptlingsherrlichkeit, Eigenkirchenwesen und laikale Selbstbestimmung

Wer Verfolgten Schutz gewähren will, muß selbst über ein festumrissenes, im Denken und Handeln verankertes und nicht auf persönliche Unabhängig-

keit allein beschränktes Freiheitsverständnis verfügen, dazu über den Mut, diese Haltung auch gegen Widerstände zu behaupten.

„Freiheit“ meinte bei den Friesen seit den Zeiten Karls des Großen die sinnstiftende Alliteration der „friesischen Freiheit“. Genauer: die friesische Freiheit von auswärtigen Herrschern und ihren Machtansprüchen. Dagegen, daß sie nach den Sachsenkriegen (772–804) ein Bestandteil des Deutschen Reiches und dem Herzogtum Sachsen zugehörig wurden, konnten sich die Ostfriesen weniger gut wehren als gegen die Normanneneinfälle des 9. und 10. Jahrhunderts. Für die auswärtigen Herrscher rächte es sich, daß sie, als die Normannen kamen, vor Ort nicht präsent waren. Die Ostfriesen nahmen ihre Verteidigung in die eigenen Hände und machten dabei die Erfahrung, daß es Schutz und Schirm auch in der Form der Selbsthilfe gab und sie der auswärtigen Herrscher dafür gar nicht bedurften. Mit dem Deichbau der folgenden Jahrzehnte wurde der einmal geschaffene genossenschaftliche Herrschaftskomplex noch ausgeweitet⁴. Das regional-personale Machtvakuum, das der schleichende Niedergang der Grafenverfassung mit sich brachte, führte schließlich, stark vereinfacht, im Verlauf des Hochmittelalters zu neuen territorialen Einheiten, den sich selbst verwaltenden dreizehn freien Landesgemeinden. Diese landesgemeindliche Verfassung wiederum begann vor allem in den wirtschaftlich starken Marschgebenden im Westen Ostfrieslands durch zunehmende soziale Differenzierung und den Vorzug partikularer Interessen vor den Anliegen eines *tota Frisia* zu bröckeln, und ab der Mitte des 14. Jahrhunderts wurde das genossenschaftliche System mehr und mehr von sich entwickelnden hierarchischen Machtstrukturen abgelöst, auch wenn Teile der genossenschaftlichen Selbstverwaltung neben der neuen Herrschaftsform weiterbestehen konnten. An ihrer Spitze standen Großbauern, deren meist verpachteter Grundbesitz bis zu 700 Hektar Weideland umfassen konnte. Diese Großbauern, die sich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts „hovetlinge“, Häuptlinge, nannten, verdankten ihre Stellung zum einen den nach der Verlandung des Meeres vergrößerten Weideflächen und zum anderen der durch die Bevölkerungszunahme und den Erbteilungen geschaffenen kleinen, nicht überlebensfähigen Splitterhöfen, die von ihnen aufgekauft und verpachtet wurden. Dazu kam der Zugang zum Meer und die damit verbundene Teilnahme am Handel⁵.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts versuchten die wichtigsten Häuptlingsfamilien, ihren Einflßbereich zu vergrößern, dabei verstand es schließlich die Greetsieler Häuptlingsfamilie Cirksena am besten, den Bauern gegenüber den Anschein zu erwecken, die Sache der gemeinen Friesen zu ver-

treten. Sie zogen, unterstützt von anderen Häuptlingen und deren Knechten, gegen die Ukenas und Abdenas, die 1430 endgültig besiegt wurden.

Die Cirksena wiederum empfahlen sich als Koalitionäre der Hamburger, die sich seit 1433 mit dem Ziel einer eigenen Landesherrschaft in Emden festgesetzt hatten. Die Hanseaten dankten den Greetsielern, indem sie den Cirkse-na-Brüdern Edzard und Ulrich 1439 Emden und weitere Herrschaftsbereiche zur treuhänderischen Verwaltung überließen. Damit hatten die unter dem Schutzmantel der Hamburger durchaus auf eigene Rechnung handelnden und kleinere Häuptlingssitze erobernden Cirksena nahezu den gesamten Westen Ostfrieslands in ihrer Hand. Um auch für die Zukunft sicherzugehen, brauchten die Cirksena einen Rechtstitel, den Ulrich Cirksena 1464 erhielt: Kaiser Friedrich III. ernannte ihn zum Grafen „in Ostfriesland“, ein dem ortsunkundigen Kaiser in seinen Grenzen bewußt ungenau beschriebenes Territorium. Die Grafenwürde der Cirksena wurde begleitet von der Huldigung vieler Häuptlinge und war ein „dynastisches Ereignis“⁶, das Ostfriesland auf den Weg brachte, sich den herrschaftlichen Strukturen im Reich anzupassen.

Mit der Erhebung der Cirksena in den Reichsgrafenstand veränderten sich zugleich die inneren Herrschaftsverhältnisse. Im unmittelbaren Machtbereich des frischgebackenen Grafen entstanden Ämter, in denen die Cirkse-na die Rechte der vormaligen Herren ausübten und die von gräflichen Vertrauensleuten verwaltet wurden, die als Häuptlinge zuvor dem jetzigen Grafen formal gleichgestellt gewesen waren. Diese beließen die Ausübung alter Rechte bei den jetzigen Drostern, und somit wurde das ständische Selbstbewußtsein der Häuptlinge im wesentlichen nicht verletzt⁷. Neben den Ämtern existierten die weitgehend selbständigen Herrlichkeiten im Besitz adliger Familien weiter. Unabhängig von den Cirksena und nachhaltig renitent gegen deren Ansprüche blieben das Harlinger- und das Jeverland⁸.

Die traditionell starken Stände, zu denen neben der Ritterschaft auch die Städte Emden, Norden und Aurich sowie die Hausleute, wohlhabende Bauern mit umfassenden lokalen Befugnissen, gehörten, konnten in der ostfriesischen Geschichte, die gekennzeichnet ist von den Auseinandersetzungen zwischen Landesherrschaft und Ständen, bis zur Übernahme des Landes durch die Preußen 1744 stets einen Großteil ihrer althergebrachten Rechte gegenüber den Cirksena behaupten.

Die Organisation der Kirche spiegelt die der „Politik“ im mittelalterlichen Ostfriesland wider. Ostfriesland war seit der Christianisierung im achten Jahrhundert als Diözese dreier Bistümer organisiert. Fünf Gemeinden im Süden waren Teil des Bistums Osnabrück und können hier vernachlässigt werden. Das Harlinger-, Auricher- und Norderland gehörten zum Bistum Bre-

men und waren seit 1230 zu einem Archidiakonatssprengel zusammengefaßt⁹. Der westliche Teil Ostfrieslands gehörte zum Erzbistum Münster. Während im Bereich des bremischen Archidiakonatssprengels die kirchliche Mittelinstanz zwischen Bischof und Gläubigen durch einen Geistlichen besetzt und damit Kirche eine rein klerikal verwaltete Organisation war, ergibt sich für die friesische Diözese des Bistums Münster ein anderes Bild, denn ein breiter Moorgürtel lag trennend zwischen Münster und Ostfriesland. Schlammig und neblig war es hier, stech- und beißfreudiges Getier wartete nur auf neue Opfer. Vielgestaltiges Ungemach also für die Münsterischen Kirchengewaltigen, und zusammen mit der gefürchteten Starrköpfigkeit der Friesen ergaben sich für sie genügend Gründe, das mittelalterliche Eigenkirchenwesen, das die Finanzverwaltung und Pfarrerbestellung in Laienhand beließ und damit der Lenkung des zuständigen Bischofs entzog, weiterhin zuzulassen¹⁰.

Dieses Recht geht zurück auf die sechste der *17 Küren der Emsiger Rechtschandschriften* aus dem Ende des 11. Jahrhunderts, die besagt, daß „alle Friesen ... bei Bedarf auf ihrem freien Gute ohne Einspruch des Bischofs und des Probstes Kirchen bauen [dürfen]; und die Leute, die die Kirche mit Grundstücken beschenken und den Bau zur Ehre Gottes und um ihrer Sünden willen ausführen, die haben in dem Lande und nicht außerhalb des Landes den Priester zu wählen, und der Probst soll ihn mit dem Altar belehnen“¹¹. Alle wichtigen Häuptlingsfamilien und die Hausleute hatten zugleich auch das Kirchenpatronat inne. Die Ostfriesen zahlten keinen Zehnten und bewahrten sich auch ihre eigenwillige Haltung gegenüber dem Zölibat: „De priesteren ane eefruwen wulden se nicht gerne by sick liden, up dat se ander luide bedden nicht besudelen“¹².

Selbstbewußte Häuptlinge und fragile Grafenmacht — Ostfriesland am Vorabend der Reformation

Die Eigenverantwortlichkeit der Kirchspiele reichte bis weit in die Reformationszeit hinein. Mit der Probstei verblieb die kirchliche Mittelinstanz auch dann noch dezentral in der Hand der lokalen Mächte, nachdem sich Graf Enno I. 1485 von Papst Innozenz VIII. die Patronatsrechte über die Benefizien seiner Grafschaft hatte übertragen lassen. Auch in der Folgezeit änderte päpstliches Papier nichts an ostfriesischen Realitäten, zumal der nachfolgende Graf, Edzard der Große, seine Macht vor allem durch Feldzüge in den Westen und Osten zu erweitern suchte. Dadurch versäumte er aber gleichzeitig im Innern seine Etablierung allgemein und damit auch als in Kir-

chenfragen zuständiger Landesherr. Die fast gänzlich unbeschnittene Autonomie der Häuptlinge und Gemeinden in lokalen Kirchenfragen hatte damit faktisch auch noch 1528 Gültigkeit, als Graf Enno II. die Regierung von seinem Vater übernahm.

Der junge Graf trat ein schweres Erbe an. Graf Edzard hatte der Reformation relativ unbeteiligt gegenübergestanden. Er fühlte sich, wie beschrieben, auf Schlachtfeldern viel eher zu Hause als auf der Kirchenbank. Vielleicht war ihm die Reformation nicht mehr als ein Gedankenexperiment, das sich in gelehrten Disputationen und geistigen Kontroversen erschöpfte. Nichts für erdverbundene Menschen. Diesen Bereich überließ er zwei „Fachleuten“, die damit zum wegweisenden Gespann der frühen Reformationsjahre in Ostfriesland werden konnten. Kirchlicherseits war es Jürgen van der Dare, latinisiert Aportanus, Erzieher der Grafensöhne und Priester an der Großen Kirche in Emden. Zuvor war er Lehrer bei den *Brüdern und Schwestern vom gemeinsamen Leben* in Zwolle gewesen und hatte in Emden schon 1520 mit reformatorischen Predigten begonnen. Weltlicherseits kam der humanistisch gebildete Rat Edzards am Emder Hof, der Oldersumer Häuptling Ulrich von Dornum, hinzu. Auf seine Initiative hin fand 1526 in Oldersum ein Religionsgespräch zwischen Altgläubigen mit dem Groninger Dominikanerprior D. Laurens Laurensen an der Spitze und Reformern unter Leitung Ulrichs statt. Gegen Laurensen disputierte Jürgen Aportanus. Das von Ulrich auf Niederdeutsch verfaßte und den Grafensöhnen gewidmete Protokoll strotzt geradezu vor deftigen Invektiven gegen den verderbten Klerus. Am ausgiebigsten wird Laurensen bedacht. Mit Hilfe des Volksglaubens und bei der Urangst der Küstenbewohner vor der Willkür und den Ungeheuern des Meeres wird er, verbunden mit Bezug auf das Alte Testament und die Apokalypse, als „neuer Leviathan“ metaphorisiert, der „von Groningen her aus dem Dollart hervorgekrochen ist“¹³. Das Protokoll wurde noch im selben Jahr bei Nikolaus Schirlentz, dem Typographen Karlstadts in Wittenberg, gedruckt. Es ist eines der raren Zeugnisse antiklerikaler Propaganda im Nordwesten des Reiches.

Zur Vielschichtigkeit der Reformation gehörten auch die Ereignisse in Norden 1527. Der Dominikanermönch Hinne Reese disputierte über 22 von ihm verfaßte Artikel und zog demonstrativ die Mönchskutte aus. Seit 1527 saß in Norden zudem der überregional wirksame Hinne Rohde, der die Lehren der *devotio moderna* an wichtige Reformatoren weitergab¹⁴.

Diese Unüberschaubarkeit von Lehrmeinungen und die frühe Orientierung der ostfriesischen Reformation an Zwingli und Karlstadt beunruhigte die ostfriesischen Nachbarn. Die Beschwerden der lutherisch verfaßten Städte Bre-

men, Hamburg, Oldenburg und Lüneburg brachten schließlich den in Religionsfragen eher indifferenten und schwankenden Grafen Enno dazu, seinem Land 1529 eine lutherische Kirchenordnung zu geben, die „Bremer Kirchenordnung“. Diese Kirchenordnung klammerte die gerade in Ostfriesland wichtige Abendmahlsfrage aus, traf auf vielfachen Widerstand und konnte sich, trotz der Verpflichtung ostfriesischer Prediger auf diese Ordnung im Januar 1530, in den Kirchspielen kaum etablieren. Härte und Durchsetzungswillen bewieß Enno II. allenfalls dadurch, daß er zum 1. März 1530 die Täufer aus Ostfriesland auswies und fünf zwinglische Prediger absetzen ließ. Ulrich von Dornum zettelte gegen das Vorgehen seines Grafen sogar eine regelrechte Kettenbriefaktion an¹⁵.

Der Oldersumer Häuptling, nun in seiner geistigen Haltung schon als eigenständig, antiklerikal und zwinglisch umrissen, war es wahrscheinlich auch, der Menno Simons in seiner Herrlichkeit einen Zufluchtsort bot.

Menno Simons in Oldersum

Über den Aufenthalt Menno Simons' in Ostfriesland vor 1544, als er im Januar in Emden die Gespräche mit dem Superintendenten Johannes a Lasco führte, ist bislang nur Bruchstückhaftes bekannt. Menno selbst sagt, daß er sich nach seinem Ausgang aus dem Papsttum an einen stillen Ort zurückgezogen habe, um sich dem Studium des Wortes Gottes zu widmen. Der Menno-Biograph Karel Vos nimmt an, daß Menno zunächst nach Ostfriesland ging, wo er vor Verfolgungen sicher war und weniger Gefahr lief, entdeckt zu werden als in den Groninger Ommelanden¹⁶. Einen Hinweis auf den Aufenthalt Menno in Ostfriesland, genauer: in Oldersum, gibt die Aussage des Peter Janss von Blankenham vom 14. Juni 1540. Er gibt an, daß er ungefähr vier Jahre zuvor in Oldersum „anderwerue gedoopt is van een priester genoemt MYNNO, die eertijds pastoor gewest hadde“¹⁷. Menno selbst bezeugt in seinen Opera für diese Zeit, daß er „zich an een verborgen plaats zette, gelijk hij over veel jaren hat moeten doen“¹⁸. Wahrscheinlich hatte Menno in Ostfriesland einen festen Aufenthaltsort, von dem aus er nach Friesland, Groningen und Nordholland aufbrach, um an geheimen Treffpunkten mit seinen Anhängern zusammenzukommen. Es waren mühsame und gefährliche Reisen. Die Treffen selbst konnten nur nächtens in Scheunen und anderen Schlupfwinkeln, auf freiem Feld oder in Wäldern stattfinden. Oft fanden sich mehrere Gemeinden zusammen und sangen gemeinsam ihre Märtyrlieder. Menno soll dann Erbauliches zu ihnen gesprochen, getauft und das Abendmahl ausgeteilt haben¹⁹. Zur Frage von Menno's Aufenthalt in den Jah-

ren zwischen 1536 und 1543 schreibt Vos: „Wij zagen zooeven, dat MEN-NO hier heeft gedoopt. Voorts bekent ALEID BARENTSD²⁰, de huisvrouw van den martelaar JAN CLAESZ, dat zij van haar jongste kind te OLDER-SUM was bevallen. Ik geloof, dat de „verborgen plaats“, waarop MENNO doelt, dit Oostfriesche dorp is geweest. Hier toch was hij tegen de vervol-ging beveiligd tot het jaar 1544, toen hij door het edict van gravin ANNA uitgewezen werd.“²¹

Von diesem „verborgen plaats“, vermutlich Oldersum, ist nicht genauer zu sagen, ob es sich dabei um die Gutswirtschaft Ulrichs oder um den Flecken Oldersum selbst gehandelt hat. Menno war hier nicht der einzige Täufer. Es gab eine Täufergemeinde. Dies belegt ein Brief, den der zwinglische Predi-ger Aquilomontanus aus Borssum, der seit 1542 in Oldersum tätig war, im selben Jahr an Bullinger in Zürich schrieb: „Der Herr von Oldersheim bey Emden nimmt die flüchtigen Wiedertäufer auf“²². Weitere neun Briefe schrieb Aquilomontanus an Bullinger²³. Auch Sebastian Franck hat sich mit einem Brief an die Oldersumer Täufergemeinde gewendet. Franck, der in seiner „Ketzerchronik“ von 1531 zu Toleranz gegen religiös Andersdenken-ge aufgefordert und ihre Verfolgung vehement abgelehnt hatte, schreibt an die Oldersumer Gemeinde: „Liebe Brüder! Unser Bruder Johan von Beke-steyn²⁴ hat mich inständig gebeten, Euch, die Ihr gleichsam wie Schafe un-ter den Wölfen leben müßt, durch mein Schreiben aufzurichten und zu stär-ken“²⁵, und spricht ihr Mut gegen die Verfolger zu.

„Häuptlingsreformation“ und Schutzgewalt

Was kann vor dem Hintergrund einer Häuptlingsreformation²⁶ in Ostfries-land zu der Frage der Aufnahme von Täufern durch den niederen Adel ge-sagt werden?

Bereits unter Ulrich von Dornum hatte sich die Burg in Oldersum zur „Ebern-burg Ostfrieslands“ entwickelt. Nicht todkranke Humanisten wie Ulrich von Hutten oder die Reformatoren Basels und Straßburgs, Oecolampad und But-zer, fanden hier einen Hort, sondern radikale Reformatoren, die sich andern-orts nicht mehr halten konnten. Neben vermutlich Menno Simons waren dies vor allem Andreas Bodenstein von Karlstadt²⁷ und Melchior Hoffman²⁸. Un-ter den Bedrängten und ihren Anhängern schien es sich herumgesprochen zu haben, daß man in Oldersum unbehelligt auch nicht-lutherische Refor-mationsansätze vertreten und nach ihnen leben durfte. Ulrich von Dornum ist die friedfertige ostfriesische Variante des Franz von Sickingen.



Das älteste Bildnis Menno Simons': Ein Stich von Christoph van Sichem, ca. 1607. Wegen der Krücke und den eselsohrartigen Zipfeln unter dem Hut hat man dieses Bild als satirisch-herabsetzend interpretiert. Im soeben erschienenen Buch „Spuren von Menno“ wird diese Deutung allerdings mit kunstgeschichtlichen Argumenten zurückgewiesen.

Zur Verfügung gestellt von Piet Visser, Amsterdam.

Nun ist aber 1542, dem Jahr der Klagen des Aquilomontanus, Ulrich von Dornum bereits sechs Jahre tot. Trotzdem bestand die Oldersumer „Herberge der Gerechtigkeit“ (Ulrich von Hutten über die Ebernborg) fort. Also muß angenommen werden, daß Hero von Oldersum, der die zweite Hälfte der Oldersumer Burg besaß, als Beschützer und damit religionspolitisch eigenständig handelnd, nach 1536 in die entstandene Lücke getreten war. In seinem Verhalten zeigt sich auch, daß selbst nach der strengen *Lüneburger Kirchenordnung* von 1535, die das, was im Lande selbst gewachsen war, lutherisch einebnen sollte und hinsichtlich anderer Lehren eine eindeutige Sprache sprach²⁹, den Häuptlingen Freiräume blieben, die sich bei Hero, und, wie wir sehen werden, auch in der Herrlichkeit Gödens in Gestalt eines möglichen Refugiums manifestierten.

Hilfreich waren in dieser Zeit auch die unklaren Machtverhältnisse am Emden Hof. Nach dem Tod Ennos 1540 hatte zunächst dessen katholischer Bruder Johann vormundschaftlich für Ennos unmündige Kinder die Regentschaft übernommen, bevor Ennos Witwe, Anna von Oldenburg, 1542 die Macht übernehmen konnte. 1543 benannte sie den polnischen Adligen und Johannes Calvin nahestehenden Johannes a Lasco zum ersten Superintendenten Ostfrieslands, dessen ausdrückliche Aufgabe es sein sollte, Ordnung und Einheitlichkeit in das ostfriesische Kirchenwesen zu bringen.

Menno kam aber auch in Oldersum nicht zur Ruhe. Anfang Dezember 1542 erging vom kaiserlichen Statthalter in Leeuwarden ein Edikt, das jeglichen Umgang mit ihm und das Lesen seiner Schriften unter Strafe stellte und auf seine Gefangensetzung eine Belohnung von 100 Carolusgulden aussetzte. Mennos Wanderjahre begannen. Zunächst ging er nach Groningen, dann nach Emden. Der ihm hier drohenden Verhaftungsgefahr entwich er wahrscheinlich durch ein erneutes Fortgehen nach Oldersum, von wo aus er vermutlich zum Kolloquium mit Johannes a Lasco in Emden aufbrach³⁰, das wiederum seine Ausweisung aus Ostfriesland und seinen Wegzug nach Köln zur Folge hatte.

Innerostfriesische Täufermigration um 1544

Doch wohin sollten die anderen Täufer, sollte die Gemeinde gehen, die sich unter dem Schutz Hero von Oldersums vermutlich bis zur erfolgreichen Polizeiordnung der Gräfin Anna vom Februar 1545³¹ in Oldersum aufhalten konnten? Gerüchte über Gutachten, die im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Polizeiordnung über die Sekten verfaßt worden waren, mochten schon einige Zeit vor dem Inkrafttreten der Ordnung für Unruhe und Ab-

wanderung gesorgt haben. Bedrohlich war die Situation allemal, auch wenn die Polizeiordnung einen feinen Unterschied zwischen Batenburgern und Davidjoristen auf der einen und den Mennoniten auf der anderen Seite machte und die mögliche Ausweisung letztlich nur die wirklich aufrührerischen Täufer traf³².

Eine Spur führt in den Osten der Grafschaft, in die Herrlichkeit Gödens. Das Herrscherhaus hatte bereits nach dem gescheiterten Täuferreich zu Münster flüchtige Täufer bei sich aufgenommen; so 1537 den ehemaligen Mundschenk Jan van Leidens, Wolter Schemering, einen Neffen Hinrich Krechtings. Krechting selbst kam 1545³³ ebenfalls nach Gödens, konvertierte zum reformierten Glauben und wirkte als Pastor bis 1580 in Dykhausen. Ein tolerantes Klima war in Gödens also schon vorhanden, und in den inzwischen vergangenen Jahren hatten die Täufer ihre Friedfertigkeit sicherlich hinreichend unter Beweis stellen können.

Frau Hebrich von Inhausen, die seit dem Tod ihres Mannes Haro von Gödens 1539 die Geschicke der Gödenser Herrlichkeit lenkte, hatte seitdem mit ihren Schwagern Hero und Boing von Oldersum die Landgewinnung am Schwarzen Brack vorangetrieben. Von freundschaftlichen verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Oldersum und Gödens wird man ausgehen können, zumal auch Ulrich von Dornum mit einer von Oldersum, nämlich Essa, verheiratet gewesen war. Für den Deichbau selbst sollen bereits etliche Holländer eingesetzt worden sein, und am Tag nach Johannis (24. Juni 1544) kam es, eingefädelt durch Hebrichs Bruder Tido von Kniphausen, Rat am gräflichen Hof, zu einem Vergleich zwischen der Gräfin und Frau Hebrich über die rechtlichen Folgen dieses Deichbaues, der Hebrich in die Lage brachte, mit der Neulandgewinnung in großem Zuge zu beginnen. Wenn man nun davon ausgeht, daß zum einen die Täufer in Oldersum zunehmend bedrängt waren, zum anderen aber in der Wasserbaukunst bewanderte Menschen im Osten gebraucht wurden, ist es nicht mehr weit zu dem Schluß, daß die Täufer in das anzulegende Neustadtgödens gingen.

Schützend vor gräflichem Zugriff wirkten auch die geographischen Verhältnisse: Die Herrlichkeit Gödens lag wie eine Enklave im äußersten Osten der Grafschaft, umgürtet von den Herrlichkeiten Jeverland und Harlingerland, die beide nicht gerade zu den Parteigängern der Cirksena zu zählen waren. Dazu kam mit dem Moormerland ein Moorstreifen, der den Weg von Emden nach Gödens durchschnitt und einen direkten Zugang schwer zuließ. Das Moor war somit nicht nur eine Barriere Ostfrieslands zu seinen Nachbarn, sondern erschwerte auch Kommunikation und gräfliche Kontrolle innerhalb des Landes.

Nach den Voraussetzungen für Eigenständigkeit, die das mittelalterliche Kirchenwesen für die frühe Neuzeit mit sich gebracht hatte, muß die Frage der Toleranz in den Jahren nach 1535 auch noch von einer anderen Warte gestellt werden. Welche Motive gab es für Ulrich, für Hero, für Hebrich, was kann man allgemein zu den Motiven der ostfriesischen Häuptlinge zur Aufnahme verfolgter Täufer sagen?

Noch bei Ulrich von Dornum, dem Gastgeber Hoffmans, Karlstadts und vermutlich Mennos, kann man im wesentlichen intellektuelle Neugier und persönlichen Mut als Gründe vermuten, den Verfolgten zu helfen. Diese Haltung basiert auf humanistischer Bildung und seiner Orientierung an der *devotio moderna* und kommt zum Ausdruck in seinen überdeutlich artikulierten Aversionen gegen den Klerus. Es ist nicht erkennbar, daß er mit der Aufnahme von Täufern auch ein Zeichen gegen die gräfliche Politik setzen wollte. Eine gewisse Enttäuschung gegenüber dem Handeln des Grafen Enno, der, obwohl selbst unwissend in Kirchenfragen, den Täufern das Leben schwermachte, mag eine Rolle gespielt haben. Dazu kommt, daß Ulrich von Dornum durch den engen Kontakt zu Jürgen Aportanus zu einer reformatorischen Grundhaltung gekommen war, die den Boden eher bereitet hatte für die Lehren Zwinglis, Ulrich von Dornums „alter ego“, als für die Luthers, zumal in Ostfriesland begreiflicherweise das Abendmahl eher reformatorisches Thema war als der Ablass.

Ulrich von Dornum war kein Herrscher, der mit kirchlichen Mitteln die eigene Machtposition zu festigen suchte. Er drang nicht früh auf obrigkeitliche Ordnung, um so Einheitlichkeit und Ruhe in die kirchlichen Belange seiner Herrlichkeit zu bringen. Ebenso wie Sebastian Franck, dessen Schriften in Oldersum gelesen wurden, verabscheute er Verfolgungen und Unterdrückungen aus Gewissens- oder Glaubensgründen. Dies wird in seinen Briefen deutlich. Mit diesem geistigen Rüstzeug, aber auch dank des Vertrauens, das er bei Hofe genoß, war er in der Lage, verschiedenen hervorragenden Vertretern der radikalen Reformation in seinem Herrschaftsbereich Obdach und eine Plattform für ihr Wirken zu gewähren. Eine Freistatt, die diesen Ruf auch nach dem gescheiterten Täuferreich zu Münster aufrecht erhielt und ihm gerecht wurde.

Welche Gründe mochte Hero von Oldersum haben, die Täufer bei sich zu behalten? Es geht auch aus den Briefen des Hermann Aquilomontanus nicht hervor, daß es sich bei ihnen um Menschen handelte, die militant oder subversiv ihren Glauben vertraten. Sie weigerten sich lediglich, ihm abzuschwören. Die Mennoniten sind wohl schon zu diesem Zeitpunkt zu den „Stillen im Lande“ geworden. Man kann ermessen, wie froh die ehemals ver-

armten und sozial bedrängten Handwerker und Bauern waren, die sich von den chiliastischen Erwartungen in der Folge der Verkündigungen Melchior Hoffmans hatten mitreißen lassen und die dem Gemetzel in Münster hatten entkommen können, nun bei toleranten Herrschern ihre Ruhe zu finden. Dankbar und demütig wandten sie sich nach diesen Abenteuern wieder ihren alten Berufen zu. Wie sehr sie die Gastfreundschaft Heros und Ulrichs zu schätzen wußten, brachten sie zum Ausdruck, indem sie mit ihrem Fleiß den Ausbau Oldersums und seines Hafens mit vorantrieben³⁴. So wusch eine Hand die andere.

Und, um den Faden weiterzuspinnen, was hätte eine tatkräftige Frau Hebrich von In- und Kniphausen in Gödens mehr überzeugen können als das Argument der „Nützlichkeit“ dieser neuen Untertanen? Nachdem sie einzelne Täufer aufgenommen und mit ihnen gute Erfahrungen gemacht hatte, konnte sie, auch aus Peuplierungsgründen, weitere, kundige Menschen in ihrer Herrlichkeit gut gebrauchen. Ökonomisches Kalkül kam hier zum Tragen, wie es auch in späteren Jahrhunderten bei verschiedenen Neugründungen wie Altona oder Hanau und bei der Aufnahme von Religionsflüchtlingen allgemein immer wieder eine Rolle gespielt hat.

Dadurch also, daß in Ostfriesland die zentrale Autorität eines Grafen fehlte, eine landesherrschaftliche Lenkung der reformatorischen Vorgänge in ihrer entscheidenden Zeit praktisch nicht stattfand und jede Häuptlingsherrlichkeit im Emsigerland gleichzeitig auch ein eigenes Kirchspiel war, konnten sich in dieser zersplitterten, wohlhabenden Marschgegend und durch die engen verwandtschaftlichen Beziehungen in den Osten Ostfrieslands eigenständige Machtverhältnisse konservieren — und zwar bis weit in die Reformationszeit hinein, die in Ostfriesland mit der Phase landesherrschaftlicher Selbstfindung und -definition der Grafen Cirksena zusammenfiel. Deren Spielraum wurde geradezu definiert durch den Einfluß der Stände. Der gräfliche Wille zählte im Lande nicht viel.

Die Grafen hatten es, und dies ist ein unter mentalitätsgeschichtlichen Gesichtspunkten interessanter Aspekt, auch mit Häuptlingen zu tun, die aus der Tradition und Überlieferung heraus noch wußten, welche Freiheiten ihnen zustanden, die noch in einer Zeit lebten, in der Herrschaft weitestgehend gleichrangig gewesen war, jedenfalls innerhalb der Häuptlingsschicht, aus der schließlich auch die jetzigen Grafen hervorgegangen waren. Rechte, in Jahrhunderten von niemandem in Frage gestellt, ließ sich diese Generation wenigstens noch nicht nehmen. Auch wenn die Ereignisse der Zeit über sie hinwegzugesen und ihren Einfluß zu schmälern drohten, verhielten sie sich nach alten Mustern. Idealtypisch gesehen war dies ein Umstand, der eigen-

ständige Häuptlinge von der geistigen Größenordnung eines Ulrich von Dornum, von der Souveränität eines Hero von Oldersum und von der Clevernness einer Hebrich von Inhausen in die Lage brachte, radikale Reformatoren bei sich aufzunehmen und mit ihnen eine eigene Politik zu machen. Denn das war es schließlich auch. Die Häuptlinge griffen nicht zu den Schwertern, um ihre von den Grafen abweichende Sicht in Religionsfragen zu demonstrieren, sondern sie machten dies auf eine subtilere Art deutlich. Sie ignorierten weitestgehend die Bestimmungen der Kirchenordnungen und Edikte und machten sich mit Hilfe der fleißigen und ihres Handwerks kundigen Niederländer daran, ihren eigenen kleinen Machtbereich auszubauen — sowohl größenmäßig als auch von der wirtschaftlichen Potenz her. Davon profitierten beide Seiten. Eine blühende Wirtschaft in den Herrlichkeiten verstärkte die Autonomie gegenüber den Grafen — und war für die Täufergemeinden das beste Argument, in ihren Refugien ein Bleiberecht zu erlangen.

Menno in Wüstenfelde

Die Reformation in Schleswig-Holstein hatte 1542 in Rendsburg mit der einvernehmlichen Annahme der von Bugenhagen auf Wunsch von König Christian III. ausgearbeiteten Kirchenordnung ein relativ einheitliches Ende gefunden. In der Kirchenordnung findet sich nur indirekt eine Spur gegen die Täufer, wenn nämlich im Falle einer Nottaufe darauf zu achten sein soll, daß es, sollte das Kind überleben, nicht zu einer nochmaligen Taufe kommt³⁵. Das Taufsakrament kann nur einmal gültig vollzogen werden.

In Holstein konnte, im Gegensatz zur ostfriesischen Diözese des Bistums Münster, das mittelalterliche Eigenkirchenwesen nicht überleben, es galt nur von der Karolingerzeit bis ins 12. Jahrhundert hinein. Ein weltliches Patronat gab es zwar, doch wurde es fast ausschließlich durch den Landesherrn ausgeübt, dagegen fehlte im Bistum Lübeck, zu dem das Gut Fresenburg gehörte, das grundherrliche Patronatsrecht fast gänzlich, die Laien waren in der Patronatsfrage bedeutungslos³⁶.

Aus Wismar vertrieben, fand Menno das letzte seiner zahlreichen Refugien in Wüstenfelde bei der Familie Ahlefeld auf dem Gut Fresenburg nordwestlich von Oldesloe. Ein Zweig der alten holsteinischen Adelsfamilie Ahlefeld war von 1526 bis 1641 in Besitz der Herrschaft³⁷. Menno kam entweder 1554 oder aber nach dem 1. August 1555 aus Wismar nach Wüstenfelde. In der Ostseestadt hatte er sich nicht mehr halten können, nachdem Wismar, zusammen mit Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund und Lüneburg, ein strenges Edikt gegen Täufer und Sakramentierer erlassen hatten³⁸. Menno kam in

Wüstenfelde zur Ruhe, konnte einige wichtige Schriften verfassen und diese auch zum Druck bringen³⁹. Auch soll er hier die erste freikirchliche Gemeinde Schleswig-Holsteins gegründet haben⁴⁰.

Bartholomäus von Ahlefeld selbst hatte bereits seit 1543, dem Jahr seiner Übernahme von Fresenburg, verfolgten mennonitischen Familien hier einen Zufluchtsort geboten. Diese Täufer kamen zum einen aus dem Ostseeküstengebiet um Lübeck, zum anderen aus den Rhein- und Niederlanden.

Von Ahlefeld soll bei Kriegsdiensten⁴¹ in den Niederlanden auf die stillen und dennoch hart verfolgten Taufgesinnten aufmerksam geworden sein und seine Sympathie für sie entdeckt haben, nachdem ihm klar geworden war, daß er es nicht mit den allorts gefürchteten Aufrührern zu tun hatte, als welche die Täufer nach Münster stigmatisiert und verfolgt worden waren, sondern mit frommen, unschuldigen Menschen. Gerhard Roosen gibt in seinem „Gegenbericht“ den Beweggrund Ahlefelds so an: „Welche harte und unchristliche Procedures vorangeführter Edelmann einigermaßen gesehen, und dadurch zum Christlichen Mitleiden (da er anders von einer gar harten und leichtzörnigen Natur soll gewesen seyn) bewogen, Freyheit unter seiner Jurisdiction Fresenburg denen zu vergönnen, die diese Inquisition und harte Verfolgung nicht länger wolten abwarten.“⁴² Diese Uneigennützigkeit und Milde verwundert angesichts des Rufes, der Bartholomäus von Ahlefeld als einem rauhbeinigen Streithahn anhaftet. Doch waren die Beweggründe für die Täufer selbst nicht völlig unerheblich? Entscheidend war der Schutz, den Ahlefeld bot, und seine Offerte sprach sich schnell herum. Immer mehr Täufer kamen in das ruhige Wüstenfelde und in die umgebenden Ortschaften, die durch die Täufer schnell „populeus“ wurden. Möglicherweise sind Ansiedlungen wie Pulverbek, Wegnitz, Wüstenfelde und Kiebitzburg auch erst mit dem Zuzug der Täufer entstanden⁴³. Das niedrige Schutzgeld von nur einem Reichstaler ist für Roosen ein Indiz für die uneigennützige Menschenfreundlichkeit des Bartholomäus von Ahlefeld, der an den täuferischen Flüchtlingen scheinbar nicht verdienen wollte. Jedenfalls kein Geld.

Soweit zur tätigen Menschenfreundlichkeit. Doch gab es für Ahlefeld nicht auch noch einen anderen Grund, Täufer kommen und nicht wieder gehen zu lassen? Denn immerhin kamen mit den Täufnern auch bis dahin unbekannte Handwerke in seinen Herrschaftsbereich. Die Täufer waren Handwerker und kleine Gewerbetreibende, die unter anderem die Leinweberei und die Fähigkeit zur Anfertigung von Teppichen mitbrachten. Vor allem aber konnten die sich hier Niederlassenden Schießpulver herstellen, das sie aus Glaubensgründen zudem nicht verwenden durften — eine willkommene Kombination für einen streitbaren, prozeß- und kriegsfreudigen Edelmann wie Bartho-

lomäus von Ahlefeld, der für qualitativ hochwertiges Schießpulver, wie es die Mennoniten seines Herrschaftsbereichs herstellten, ausreichend Verwendungsmöglichkeiten hatte⁴⁴. Sie waren also nicht nur „ganz harmlose, anständige Bürger und Bauern“⁴⁵, sondern auch noch überaus nützliche Zugewogene. Die Wirtschaft florierte. So nimmt es nicht wunder, daß Bartholomäus von Ahlefeld Befehle zum Ausweisen der Täufer aus seinem Herrschaftsgebiet hartnäckig ignorierte⁴⁶. Und indem er sogar eine täuferische Leitfigur wie Menno Simons bei sich aufnahm, demonstrierte er deutlich die begrenzte Reichweite landesherrlichen Willens.

Über zehn Jahre lang konnten die Mennoniten in Fresenburg unbehelligt ihrem Tagwerk nachgehen. 1554 berichtet dann der königliche Amtmann in Segeberg, daß von Täufern in Lübeck gedruckte Bücher in Oldesloe beschlagnahmt worden seien. Legitimiert durch die Verordnung, nach der keine Täufer sich im Lande aufhalten sollten, wurde ein Täufer auf die Bücher und seinen Glauben hin examiniert. Der Bericht seines Statthalters veranlaßte König Christian III., der im September 1555 ein strenges Edikt gegen die Täufer erlassen hatte, zum Einschreiten. 1556 sollte Bartholomäus von Ahlefeld vor ein königliches Tribunal gebeten werden mit dem Ziel, sich wegen der Mennoniten in seinem Herrschaftsbereich zu rechtfertigen. Das Ansinnen einer Ausweisung scheiterte aufgrund des Hinweises darauf, daß die ausgewiesenen Täufer sich dann in anderen holsteinischen Herrschaftsbereichen ansiedeln würden. Das Täuferproblem erfordere eine einheitliche Lösung. Gerade darüber konnten sich die drei Herrscher über Holstein aber nicht einig werden, so daß alles beim alten blieb und Bartholomäus von Ahlefeld die Täufer in seinem Herrschaftsbereich weiterhin beschützte, genauso, wie es andere Herrscher auch taten, die „vor dem Hintergrund einer beginnenden Frühindustrialisierung auf den Gütern“⁴⁷ den ihrer Wirtschaft förderlichen Täufern gern eine Heimstatt boten. Die Niederländer, deren Landhäuser mit dem heruntergezogenen Reetdach heute noch vereinzelt in der Wilstermarsch vorhanden sind, gelten auch als Importeure einer rationalen Molkerei- und Käseproduktion.

Auch nach dem Tod Bartholomäus' im Jahre 1575 bestand der Schutz weiter. Zu einer wesentlichen Veränderung kam es erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts, als viele Täufer nach Altona gingen, wo ihnen 1601 vom Grafen Ernst von Schauenburg Religions- und Gewerbefreiheit zugesichert worden war. Im Dreißigjährigen Krieg wurde das Dorf dem Erdboden gleichgemacht.

Zusammenfassung

Zusammenfassend läßt sich zu den Möglichkeiten und Gründen täuferischer Aufnahme durch Mitglieder des niederen Adels in Norddeutschland auf der Grundlage der hier angestellten Überlegungen sagen, daß Ostfriesland in den Anfangsjahren der Reformation ein gutes Ziel für all diejenigen war, die aus religiösen Gründen verfolgt wurden. Die Grafschaft war noch jung, die Grafenmacht fragil, der Druck von oben gering, und dank der mittelalterlichen Institution des Eigenkirchenwesens konnten die Häuptlinge in ihren Herrlichkeiten in Sachen Kirchenwesen frei agieren und gestalten. Dazu kam das durch die *devotio moderna* vorbereitete Klima für Kleruskritik und Spiritualismus. Doch nicht nur Strukturen, auch Menschen haben diese Zeit geprägt, vor allem Ulrich von Dornum und Jürgen Aportanus, die auch den anderen Nichtlutheranern im Land ihre Meinungsfreiheit ließen. Der zunehmende Druck von außen vermochte daran nur wenig zu ändern, auch wenn Häuptlinge wie Hicko Houwerda innerhalb weniger Jahre eine erstaunliche Bandbreite reformatorischen Denkens fördern konnten⁴⁸.

Somit trifft für Oldersum und Gödens das zu, was Otto S. Knottnerus für Täufer entlang des norddeutschen Küstengebiets allgemein feststellt: „In vergelijking met de dikwijls spectaculaire omzwervingen van de leiders, vond de trek van hun eenvoudige volgelingen dikwijls in stilte plaats.“⁴⁹ Nach ihrem Verständnis waren es nicht Täufer, die aufgenommen wurden, sondern in erster Linie geschickte und fleißige Handwerker, die ihre Fähigkeiten auch zum Nutzen ihres Schutzherrn einsetzen würden.

Für Bartholomäus von Ahlefeld mag vor allem die Pulverfabrikation ein Argument gewesen sein, die Täufer anzusiedeln und sie auch gegen Über- und Angriffe der Nachbarn sowie gegen königliche Ausweisungsersuche zu verteidigen. Die Rettung von Menno Drucker, der von Nachbarn festgesetzt worden war, kann natürlich als Beweis für seine pro-täuferische Einstellung gewertet werden — genauso aber auch für eine deutliche Artikulation des Vorzugs eigener Interessen vor denen seiner Nachbarn und den Begehren der Landesherren, die Täufer auszuweisen, Täufer, die für Ahlefeld längst vielfachen und großen Nutzen brachten.

Anmerkungen

- 1 Es sind die Familien von Gödens, von Werdum, von Dornum und Houwerda.
- 2 Bekannt geworden ist vor allem das Schicksal der Ursula von Beckum, geborene von Werdum, die als Anhängerin David Joris' 1544 in Dwente verbrannt wurde und seitdem zu den täuferischen Märtyrern zählt. — Auch die drei Töchter Ulrich von Dornums gingen Verbindungen mit dem Täuferum nahestehenden Männern ein. Margarethe heiratete 1551 den Groninger Großgrundbesitzer und Edelmann Christopher von Ewsum, der gleichzeitig Häuptling der Herrlichkeit Jennelt war. Essa, die mittlere Tochter, nahm 1550 einen niederländischen Emigranten zum Mann, Johan Gerdsema, wahrscheinlich ein angesehener Tuchhändler aus dem Groningerland mit eigenem Wappen. Auch die jüngste Tochter, Imele, verband sich mit einem Täufer, es wird gemutmaßt, daß es sich dabei entweder um einen Sohn Johann van Batenburgs oder einen seiner Anhänger handelt hat. Den Töchtern Ulrichs droht der gräfliche Rat, der Borssumer Eggerik Beninga, 1561 die Enterbung an, falls sie nicht in die öffentliche Kirche zurückkehren. (Freundliche Mitteilung von Otto S. Knottnerus, Zuidbroek, Niederlande.)
- 3 Zu den Zusammenhängen zwischen Oldersum und Gödens auch: Heinold Fast, Die Mennoniten und die Gründung von Neustadtgödens, in: Mennonitische Geschichtsblätter, 52. Jg., 1995, S. 85–96 (im folgenden: Fast, 1995).
- 4 Vgl. u. a.: Heinrich Schmidt, Adel und Bauern im friesischen Mittelalter, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 45 (1973), S. 45–97; ders. Politische Geschichte Ostfrieslands, Leer 1975 (Ostfriesland im Schutze des Deiches, Bd. 5 [im folgenden: Schmidt, Geschichte]), S. 12 ff.; Hajo van Lengen, Friesische Freiheit und Häuptlingsherrlichkeit in Ostfriesland, Aurich 1982 (Begleitheft zur Ausstellung „MoBiLe“ der Ostfriesischen Landschaft).
- 5 Vgl. dazu insbesondere: Heinrich Schmidt, Adel und Bauern im friesischen Mittelalter, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 45, 1973, S. 45–97.
- 6 Schmidt, Geschichte, S. 109.
- 7 Vgl. ebd., S. 162.
- 8 Jever und das Jeverland haben nie zu Ostfriesland gehört, das Harlingerland erst seit 1599 in Form einer Personalunion.
- 9 Vgl. Menno Smid, Ostfriesische Kirchengeschichte, Pewsum 1974 (Ostfriesland im Schutze des Deiches, Bd. 6), S. 28 ff. (im folgenden: Smid, Kirchengeschichte).
- 10 Zum Eigenkirchenwesen besonders: Dietrich Kurze, Pfarrerwahlen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Gemeinde und des Niederkirchenwesens, Köln/Graz 1966 (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht, Bd. 6); Michael Borgolte, Die mittelalterliche Kirche, München 1992 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 17), passim; Jörn Sieglerschmidt, Territorialstaat und Kirchenregiment. Studien zur Rechtsdogmatik des Kirchenpatronatsrechts im 15. und 16. Jahrhundert, Köln/Wien 1987.
- 11 Zit. n. Smid, Kirchengeschichte, S. 53.
- 12 Eggerik Beninga, Cronica der Fresen. Bearb. von L. Hahn, hrsg. v. H. Ramm. Teil II, Aurich 1964 (Quellen zur Geschichte Ostfrieslands, Bd. 4), S. 117.
- 13 Ulrich von Dornum, Disputation zu Oldersum in der Grafschaft Ostfriesland, 1526, abgedruckt in: Gerhard Ohling, Junker Ulrich von Dornum. Ein Häupt-

- lingsleben in der Zeitenwende, Aurich 1955, S. 111–143, S. 112 (im folgenden: Ohling, Junker Ulrich). — Zum Leviathan-Begriff in diesem Zusammenhang besonders: Hans-Jürgen Goertz, Antiklerikalismus und Reformation. Sozialgeschichtliche Untersuchungen, Göttingen 1995, S. 59 und Otto S. Knottnerus, Angst voor de zee. Veranderende culturele patronen langs de Nederlandse en Duitse waddenkust (1500–1800), in: Karel Davids u. a. (Hgg.), De Republiek tussen zee en vasteland. Buitenlandse invloeden op cultuur, economie en politiek in Nederland 1580-1800), Leven/Apeldoorn 1995, S. 57–81, bes. S. 58 ff.
- 14 Zwingli erhielt von ihm 1523 einen Brief des Humanisten Cornelius Hoenius, einem Advokaten am holländischen Hof, der im Februar 1523 wegen lutherischer Ketzerei verhaftet wurde. Der Inhalt des Briefes hatte wesentlichen Einfluß auf die rein symbolische Auffassung des Abendmahls bei Zwingli, vgl. Ulrich Gäbler, Huldrych Zwingli. Eine Einführung in sein Leben und sein Werk, München 1983, S. 118 ff. — Rohde stieß schon 1521 mit seiner spiritualistischen Abendmahlsauffassung bei Luther auf Ablehnung. Anklang fand er bei Bucer, Oecolampad und Zwingli. Vgl. Menno Smid, Kirche und Religion in der Neuzeit, in: Karl-Ernst Behre und Hajo van Lengen (Hgg.), Ostfriesland. Geschichte und Gestalt einer Kulturlandschaft, Aurich 1995, S. 199–241, S. 200.
 - 15 Am 23. Mai 1530 wandte er sich an die Straßburger Reformatoren Wolfgang Capito, Martin Bucer, Caspar Hedio und Martin Zell und schilderte ihnen die durch die Repressalien der Bremer Kirchenordnung schwierige Lage der Zwinglianer im Lande. In deutlichen Worten macht er auch seinem Unmut über die Vertreibung Karlstadts Luft: „Aber eine sonderliche Verfolgungswut hatte von meinem Herrn und seinen Räten Besitz ergriffen, indem sie beschlossen, alle Leute aus der Heimat zu vertreiben, die sich nicht zur Verehrung des Allerheiligsten bequemen wollten“ (zit. nach der Übersetzung aus dem Lateinischen durch Gerhard Ohling, in: ders., Junker Ulrich, Anlage q, S. 107/108, S. 107). Er selbst schien sich aber sicher zu fühlen, denn „den Weltgesinnten ist es eigen, selbst verhaßte Leute aufgrund ihrer Frömmigkeit zu respektieren“ (ebd.). Die nächsten Schritte standen dem Häuptling klar vor Augen. Er hoffte, daß die von ihm sehnlichst erwarteten Schreiben des hessischen Landgrafen Philipp, der Straßburger Reformatoren und anderer Gelehrter an die gräfliche Anschrift in Emden ihre Wirkung nicht verfehlen würden: „Wir müssen nur den Herrn im Himmel darum bitten, daß er dem Grafen die Furcht vor dem irdischen Herrn nehme und ihm dafür die reine heilige und aufrichtige Gottesfurcht schenke, damit das Wort wieder frei fließe und die Behinderung ihrer Verkündigung aufhört“ (ebd.). Ulrich beschwört wiederholt seine geistige Nähe zu den „Brüdern in Straßburg“ und bittet um die Aufnahme in ihren Freundeskreis. Sein eindringlicher Ruf nach menschlicher und moralischer Unterstützung gipfelt in der Schlußpassage in dem Ausruf: „Wollet insbesondere deren Pfarrherrn, Ulrich Zwingli, mein zweites Ich, und Oecolampad, beide meine frommen Lehrer, herzlich von mir grüßen. Ich liebe sie von Herzensgrund“ (ebd., S. 108).
 - 16 Vgl. Karel Vos, Menno Simons 1496–1561. Zijn Leven en Werken en zijne Reformatorische Denkbeelden, Leiden 1914, S. 53 (im folgenden: Vos, Menno).
 - 17 Zit. n. Vos, Menno, S. 53. Peter Janss wurde in Kampen verhört und dort noch am selben Tag enthauptet. Er zählt zu den ersten täuferischen Märtyrern.
 - 18 Opera, fol. 356, zit. n. Vos, Menno, S. 64.
 - 19 Vgl. Neff, Art. Menno Simons, in: Mennonitisches Lexikon, Bd. 3 (1958), S. 77–90, S. 88. (im folgenden: Neff, Menno)
 - 20 Invent. Doopsg. Arch. Amst. I no. 324 (25. Mai 1545), zit. n. Vos, Menno, S. 71.

- 21 Ebd.
- 22 Zit. n. Vos, Menno, S. 71. Der Schutz war für die niederländischen Flüchtlinge auch schon vor dem Niedergang des Täuferreiches zu Münster notwendig. Am 20. März 1531 war Sicke Frerichs (Syke Snyder) in Leeuwarden hingerichtet worden, weil er sich Weihnachten 1530 in Emden hatte wiedertaufen lassen. Am 28. Februar 1535 wurde das Oldekloster von Soldaten gestürmt.
- 23 Vgl. Fast, 1995, S. 87 ff.
- 24 Johan von Bekesteyn, ein reicher Kaufmann aus Amsterdam, war der Kurier, der auch die Briefe Bullingers nach Oldersum und Borssum gebracht hatte. Er wohnte in Oldersum und war um 1540 einer der wichtigsten Propagandisten Sebastian Francks, dessen Bücher in Emden mehrfach aufgelegt wurden. Vgl. Otto S. Knotterus, „Gylieden die aen alle wateren zaeyt‘: doperse immigranten in het Noordduitse kustgebied (1500–1700)“, in: Doopsgezinde Bijdragen, nieuwe reeks nummer 20, Amsterdam 1994, S. 11–60, S. 22 (im folgenden: Knotterus, Gylieden).
- 25 Zit. nach Gerhard Ohling, Aus den Anfängen der Reformation. Ein Brief des Sebastian Franck aus Donauwörth an die Oldersumer Gemeinde, in: Ostfreesland. Ein Kalender für Jedermann, 1954, S. 111–115, S. 114.
- 26 Den Begriff „Häuptlingsreformation“ habe ich in meiner Magisterarbeit (Häuptlingsreformation versus Grafenreformation. Eigenkirchenwesen und territorialstaatliche Kirchenpolitik in Ostfriesland, Hamburg 1994) als Werkzeug „erfunden“, um vor dem Hintergrund des aus dem Mittelalter übernommenen Eigenkirchenwesens reformatorische Eigenständigkeit und Protektionsmöglichkeiten des niederen Adels in Ostfriesland, vor allem in der Marsch, darstellen zu können.
- 27 Karlstadt war 1529 zusammen mit Hoffman nach Ostfriesland gekommen. Zunächst Wanderprediger, wohnte er von August 1529 bis Januar 1530 ständig in Oldersum bei Ulrich von Dornum. Das tolerante geistige Klima in der Herrlichkeit beflügelte Karlstadt so sehr, daß er hoffte, hier unabhängig vom Luthertum sein reformatorisches Wirken wiederaufnehmen und ausbauen zu können. In der Nähe von Marienhaf/Schoonorth soll er sich Ländereien gekauft haben, die die „Bodensteinischen Güter“ genannt wurden. Für seine Absicht, zu bleiben, spricht auch, daß Karlstadt seine Ehefrau Anna von Mochau nach Ostfriesland nachkommen lassen wollte. Auch auf anderen Häuptlingssitzen fand Karlstadt Aufnahme. Sein Aktionsradius dehnte sich aus auf Gemeinden, die in der Krummhörn, im Moormer- und Brokmerland liegen, also grob gesprochen im Gebiet zwischen Oldersum und Norden. So konnte Karlstadt in der Herrlichkeit Uphusen des Häuptlings Hicko Houwerda einmal predigen. Sieben Wochen blieb Karlstadt in Berum beim Häuptling Jeltko Iderhoff. In Norden und Hoge wurde ihm die Predigt von der Kanzel verweigert, während er in Pilsum und Wirdum predigen konnte. — Karlstadts Predigten wurden aber nicht nur in Ostfriesland gehört, vielmehr verfolgte auch Luther im fernen Wittenberg genau Karlstadts Schritte. In einem Brief vom 10. Februar 1530 an Konrad Cordatus in Zwickau brachte er seine Haltung zu Karlstadts Wirken so auf den Punkt: „Carlstadius resuscitatur a Satana in Frisia.“ (WA, Briefe, Bd. 5, Seite 238, Zeile 11.). — Karlstadt widmete Ulrich von Dornum seine Ausgabe von Zwinglis Vorlesungen über den Philipperbrief.
- 28 Hoffman widmete seinem Oldersumer Gastgeber zwei seiner Schriften: „Weissagung uß warer heiliger göttlicher schriftt“ und „Prophezey oder weissagung uß warer heiliger göttlicher schriftt“ (1529/1530).

- 29 Die Priester werden aufgefordert, im Ornat auf die Kanzel zu treten. Beim Abendmahl solle sich im Kelch Wein und nicht etwa Bier oder Milch befinden. Niemand im Lande solle zudem mehr predigen „de ungewisse opiniones des Carolstadt, Zwinglii, Oecolampadii und oerer anghenger, van sacramento de döpe und oock des aventmals Christi.“ Vgl. Emil Sehling, *Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts*. 7. Band: Niedersachsen, II. Hälfte: Die außerwelfischen Lande. 1. Halbband: Erzstift Bremen, Stadt Stade, Stadt Buxtehude, Stift Verden, Stift Osnabrück, Stadt Osnabrück, Grafschaft Ostfriesland und Harlingerland, Tübingen 1963, S. 377 (im folgenden: Sehling, *Kirchenordnungen*).
- 30 Das Kolloquium fand vom 28. bis 31. Januar in Emden statt. Verhandelt wurde über die Menschwerdung Christi, über die Kindertaufe und die Erbsünde, die Heiligmachung und die rechtmäßige Berufung der Priester.
- 31 An der Polizeordnung wurde seit 1543 gearbeitet. Maßgeblichen Einfluß hatte der gräfliche Rat Eggerik Beninga. Mehrere Gutachten begleiteten den Entstehungsprozeß der Ordnung, auch die Beseitigung des Sektenwesens kam dabei zur Sprache. — Vgl. Sehling, *Kirchenordnungen*, S. 326 ff.
- 32 Batenburger und Davidjoristen sollen nicht durch den Superintendenten examiniert werden, da man ihnen ohnehin nicht trauen könne. Mennoniten sollen dagegen verhört werden. Des Landes verwiesen wird nur, wer sich nicht in der Heiligen Schrift unterweisen lassen will. Vgl. Sehling, *Kirchenordnungen*, S. 401 ff.
- 33 Otto S. Knottnerus schreibt, daß sich zum Zeitpunkt des Eintreffens Krecthings in Gödens hier bereits „tientallen dopers“ aufgehalten haben sollen. Knottnerus, *Gylheden*, S. 32. — Ebenso Klaus Hafemann, Neustadtgödens, ein Kind der Reformation und des Deichbaus, in: Heimatverein Gödens-Sande (Hg.), *Neustadtgödens. Lebensbeschreibungen, Ereignisse und Bilder aus 450 Jahren*, Jever 1994, S. 7–15, S. 7.
- 34 Vgl. Fast, 1995, S. 92.
- 35 Vgl. Erich Hoffmann, Der Sieg der Reformation in den Herzogtümern Schleswig und Holstein, in: Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte (Hg.), *Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte*, Bd. 3 (Reformation), Neumünster 1982, S. 115–184, S. 161.
- 36 Vgl. Wolfgang Weimar, Der Aufbau der Pfarrorganisation im Bistum Lübeck während des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des Koloniallandes, in: *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte*, Bde. 74 und 75 (1951), S. 95–244, S. 194.
- 37 Vgl. Neff, Art. Oldesloe, in: *Mennonitisches Lexikon*, Bd. 3, Karlsruhe 1958, S. 299; N. van der Zijpp, Art. Wüstenfelde, in: *Mennonitisches Lexikon*, Bd. 4, Karlsruhe 1967, S. 575; H. v. d. Smitten, Art. Ahlefeld, in: *Mennonitisches Lexikon*, Bd. 1, Frankfurt/Weierhof 1913, S. 14; ders., Art. Fresenburg, in: ebd., S. 701 f.
- 38 Vgl. Goverts, Gut Fresenburg, S. 52 f.
- 39 Vgl. Goertz, Menno, S. 10. — Marja Keyser begrenzt die aktive Zeit der Druckerei in Fresenburg auf die Zeit zwischen Frühling 1554 und Sommer 1556. Nach typographischen und historischen Untersuchungen können nur vier Schriften als Produkte der Fresenburger Presse gelten. Die Identität des Druckers bleibt weiterhin unklar. — Marja Keyser, The Fresenburg Press: An investigation pertaining to Menno Simons' printing office in Holstein, Germany, 1554–1555, in: Irvin Buckwalter Horst (ed.), *The Dutch Dissenters. A critical companion to their history and ideas*, Leiden 1986 (*Kerkhistorische Bijdragen*, deel XIII), S. 179–186, S. 183.

- 40 Vgl. Lorenz Hein, *Spiritualisten und Täufer*, in: *Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte* (Hg.), *Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte*, Bd. 3 (Reformation), Neumünster 1982, S. 331–366, S. 352 f.
- 41 Bartholomäus von Ahlefeld soll 1542 zu den „schwarzen Reitern“ gehört haben, die Christian III. von Dänemark Herzog Wilhelm von Cleve-Berg und dem französischen König Franz I. im Krieg gegen Kaiser Karl V. zur Hilfe sandte. Vgl. Ernst F. Goverts, *Das adelige Gut Fresenburg und die Mennoniten*, in: *Zeitschrift der Zentralstelle für Niedersächsische Familiengeschichte*, Sitz Hamburg 7, Nr. 3, 1925, S. 41–56; Nr. 4, S. 69–86; Nr. 5, S. 97–103, S. 71 ff. (im folgenden: Goverts, *Gut Fresenburg*).
- 42 Gerhard Roosen, *Unschuld und Gegen-Bericht*, Ratzeburg 1702, zit. n. Goverts, *Gut Fresenburg*, S. 45.
- 43 Vgl. ebd., S. 78.
- 44 Dazu besonders: Michael D. Driedger, *Kanonen, Schießpulver und Wehrlosigkeit*. Coord. Geeritt und B.C. Roosen in Holstein und Hamburg 1532–1905, in: *Mennonitische Geschichtsblätter*, Jg. 51, 1995, S. 101–121, S. 105. — Vgl. auch: Friedrich Bangert, *Geschichte der Stadt und des Kirchspiels Bad Oldesloe*, Bad Oldesloe 1976, (zuerst 1925), S. 173.
- 45 Hans-Jürgen Goertz, *Menno Simons 1496–1561. Eine biographische Skizze*, Hamburg 1995, S. 25. (Im folgenden: Goertz, *Menno*)
- 46 Vgl. z. B. Vos, *Menno*, S. 162.
- 47 Hubertus Neuschäffer, *Schlösser und Herrenhäuser in Südholstein*, Würzburg 1985, S. 162.
- 48 Hicco Houwerda, *Hauptling von Uphusen*, hatte 1530 Karlstadt bei sich aufgenommen. 1535 hatte er an der Seite des Grafen an den Verhandlungen zum Logumer Vergleich teilgenommen, der der Lüneburger Kirchenordnung vorausging. Mit der Lüneburger Kirchenordnung wurde Houwerda, zusammen mit Johann Hornemann, Pastor zu Petkum, das Amt eines gräflichen Visitators zuteil. (Vgl. Sehling, *Kirchenordnungen*, S. 320.)
- 49 Knottnerus, *Gyliden*, S. 17.